

Bericht

zur Mitwirkungspolitik und weitere Offenlegungen

HUK-COBURG-Holding AG

Vorbemerkung

Die HUK-COBURG-Holding AG als institutionelle Anlegerin von Anlagen in Aktien börsennotierter Gesellschaften am geregelten Markt berichtet nachfolgend über ihre Mitwirkungspolitik und legt weitere Angaben nach §§ 134a bis 134c AktG offen. **Die Aktien werden gegenwärtig lediglich in Fonds gehalten.**

Mitwirkungspolitik

Die HUK-COBURG-Holding AG hat die HUK-COBURG Asset Management GmbH als Vermögensverwalterin sowie die Kapitalverwaltungsgesellschaften BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH und Universal-Investment-Gesellschaft mbH mit der Durchführung von Kapitalanlagetätigkeiten beauftragt. Im Sinne von § 134b Absatz 1 bis 3 AktG verfolgt die HUK-COBURG-Holding AG keine eigene Mitwirkungspolitik, sodass die Anlegerin nicht selbst in den Portfoliogesellschaften gemäß obenstehender gesetzlicher Vorgaben mitwirkt. Aufgrund dieser Beauftragungen wird auf die Berichte zur Mitwirkungspolitik und weiterer Offenlegungen der HUK-COBURG Asset Management GmbH¹ und der entsprechenden Kapitalverwaltungsgesellschaften verwiesen².

Dienste von Stimmrechtsberatern werden nicht in Anspruch genommen.

Weitere Offenlegungen

Die HUK-COBURG-Holding AG investiert unter Zuhilfenahme genannter Vermögensverwalterin und Kapitalverwaltungsgesellschaften in begrenztem Umfang auch in Aktien: Die HUK-COBURG-Holding AG hat vor allem langlaufende Verbindlichkeiten, die zu einem erheblichen Teil durch langlaufende Zinspapiere abgedeckt werden. Aktien weisen im Vergleich zu Zinstiteln eine höhere Ergebnisvolatilität auf, sind aber sehr gut zur Absicherung der Verbindlichkeiten geeignet, da auf mittlere bis lange Sicht mit großer Wahrscheinlichkeit eine höhere Rentabilität erwartet wird. Die damit einhergehenden Risiken werden regelmäßig überwacht und der Risikotragfähigkeit der HUK-COBURG-Holding AG gegenübergestellt.

Da die HUK-COBURG Asset Management GmbH und die entsprechenden Kapitalverwaltungsgesellschaften für die HUK-COBURG-Holding AG im Rahmen der Kapitalanlage tätig werden, werden weiterhin nach § 134c Absatz 2 AktG Angaben über die diesbezüglichen Vereinbarungen offengelegt: Die Übertragungen der Kapitalanlagetätigkeiten erfolgte ohne Vorbehalt der Ausübung von Aktionärsrechten, einschließlich der Wertpapierleihe. Häufige Portfolioumschläge, die sich nachteilig auswirken, sind zu vermeiden.

¹ <https://www.huk.de/presse/mediathek/geschaeftsberichte.html>

² <https://www.bayerninvest.de/> und <https://www.universal-investment.com/de/>

Im Rahmen regelmäßiger Reportings und Meetings erfolgt unter anderem eine Leistungsbeurteilung sowie Überwachung der HUK-COBURG Asset Management GmbH bzw. der entsprechenden Kapitalverwaltungsgesellschaften. Die Vergütungen sind marktüblich und fix vereinbart, abhängig vom Anlagevolumen. Die Vertragsverhältnisse sind auf unbestimmte Zeit geschlossen, wobei jeder Vertragspartei außerordentliche und ordentliche Kündigungsrechte zustehen.